

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 12 (1891)

Heft: 7

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsunterricht der Mädchen wöchentlich 6 Stunden vom zurückgelegten 9. Altersjahr bis 15. = 1440 Stunden. Gesangsschule 5 Jahre à 40 Stunden = 200 Stunden.

Summa der Schulstunden für die

	Knaben:	Mädchen:
1. u. 2. Schuljahr	= 1520 Std.	1520 Std.
3.—6.	= 4560 >	4560 >
7.—9.	= 1860 >	1240 >
Gesangsschule	200 >	200 >
	8140 Std. Arbeitsschule	1440 Std.
		9040 Std.

Da aber von 182 Schulen 128 ungeteilte Schulen nach Art. 17 abteilungsweise ihre Schulzeit einrichten dürfen, müssen wir auch dieses berechnen.

Alltagsschule während 6 Jahren à 42 Wochen mit je 20 Stunden = 5040 Stunden.

Repetirschule 2 Sommer für die Mädchen 176 Stunden.

>	2 Winter	>	>	800	>
>	3 Sommer	>	>	Knaben	264
>	3 Winter	>	>		1200

Mädchen:	Knaben:
5040 Stunden	Alltagsschule 5040 Stunden
176 >	Repetirschule 264 >
800 >	1200 >
200 >	Gesangsschule 200 >
1440 >	Arbeitsschule — >
7656 >	Minimum 6704 >

Obligatorische Fortbildungsschule 3 Winter während 4 Monaten wöchentlich 4 Stunden = 192 Stunden.
(Fortsetzung folgt.)

Von einer Schulreise.

Lezte Woche wurde unsere Schulausstellung besucht durch Herrn Figueira, Generalschulinspektor von Uruguay, der seit 1½ Jahren die Schulen in verschiedenen Ländern Europa's studirt: in Frankreich, England, Holland und Belgien, Russland, Schweden und Deutschland. Er hat in diesen Staaten 14 Schulausstellungen gesehen. Die Schulausstellungen von Zürich und Bern sind nach seinem Urteil die bestorganisirten. Am meisten Zeit hat er auf das Studium des schwedischen Schulwesens verwendet und sich sehr günstig über den Stand der schwedischen Schulen ausgesprochen. Was speziell den Schulhausbau, Heizung und Ventilation betrifft, ist Schweden am weitesten fortgeschritten. Die Luftleitungen messen im Querschnitt 1 m² und die Wärme jedes Zimmers kann durch besondere Vorrichtungen auch in den grössten Schulhäusern unten beim Ofen vom Heizer regulirt werden.

Die deutsche Schule findet er viel zu sehr schematisirt, reglementirt und inspiziert, wodurch die Freiheit und Initiative der Lehrer gelähmt und ertötet wird. Wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist man auch in Uruguay von diesem System mit Vorteil abgewichen.

Uruguay hat einen Generalschulinspektor, der mit der Administration gar nichts zu tun hat, sondern sich einzlig mit pädagogischen Fragen beschäftigen muss. Zudem hat jeder Bezirk einen Schulinspektor. Die Aufgabe dieser Inspektoren ist eine ganz andere als bei uns:

- 1) Propaganda für die Verbesserung der Schulen im ganzen Staat.
- 2) Vermittler zwischen Lehrern und Volk.
- 3) Ermutigung und Belehrung der Lehrer. Kein Inspektor darf einem Lehrer Vorschriften geben oder ihm seine Meinung oktroieren.

Jeder Bezirk hat eine fünfgliedrige Schulkommission, in welcher der Staat durch den Schulinspektor vertreten ist. Der Schulinspektor darf den Lehrern keine Zeugnisse geben, so dass er keine Gelegenheit hat, bei Lehrerwahlen einen Einfluss auszuüben, und die Lehrer vollständig frei neben dem Inspektor stehen.

Herr Figueira besuchte auch die Ausstellung der Knabenhandarbeiten der stadtbernschen Schulen. Nach seinem Urteil sind die Arbeiten in der Cartonnage denjenigen der besten Schulen in Deutschland ebenbürtig, die Holzarbeiten aber bedeutend besser als in Deutschland. Seit er aus Schweden abgereist sei, habe er keine so schönen Arbeiten aus Holz gesehen.

Urteile unserer Fachmänner.

„**Neue Bahnen.**“ Monatsschrift für eine zeitgemäss Gestaltung der Jugendbildung. Eine Ergänzung zu jeder Schul- und Lehrerzeitung, von **Joh. Meyer**, im Verein mit einer Anzahl deutscher Pädagogen. Gotha, Verlag von Behrend. Preis per Jahr 6 M.

Wie sehr sich noch viele Schulmänner wehren mögen, die alten Geleise zu verlassen, die Schulreform gewinnt immer mehr Einfluss: Vom deutschen Kaiser bis hinunter in die Gemeindeschulbehörden beginnt sich das Interesse für Schulreformen zu regen. Wer schliesslich nicht der in Fluss geratenen Bewegung sich anschliesst, wird als Petrefakt zurückgelassen, während andere sich des neuen Lebens erfreuen. Die neuern Ergebnisse der Naturforschung, besonders der Physiologie, und die neuen Anforderungen, welche die Neuzeit an die Menschen stellt, fordern wichtige Veränderungen im Schulwesen.

Die Zeitschrift «Neue Bahnen» gibt dem Leser ein möglichst vollständiges Bild von diesen Bestrebungen und fördert dadurch in hohem Masse die Schulreform. Sie ist eine der anregendsten Zeitschriften und hat den grossen Vorzug, dass sie ohne Voreingenommenheit für diese oder jene Richtung jeder gerecht zu werden sucht und jeder Gelegenheit bietet, ihren Standpunkt zu verfechten. Gratisprobehefte werden zur Einsicht versandt.

E. Lüthi.